PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

MIE	Mischgebiet mit Einschränkungen s. Bebauungsplan S-438
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
(II)	Zahl der Vollgeschosse zwingend
●–●–●	Abgrenzung unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse
0.5	Geschoßflächenzahl
⌐	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung Nr. 1

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) dieser Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan S-438, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

§ 1

Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes S-438 treten nur insoweit außer Kraft, als sie von dieser Änderung Nr. 1 geändert werden.

Oldenburg, den 02.05.95

Holzapfel
Oberbürgermeister

Stadt Oldenburg (Oldb) 219

Wandscher
Oberstadtdirektor

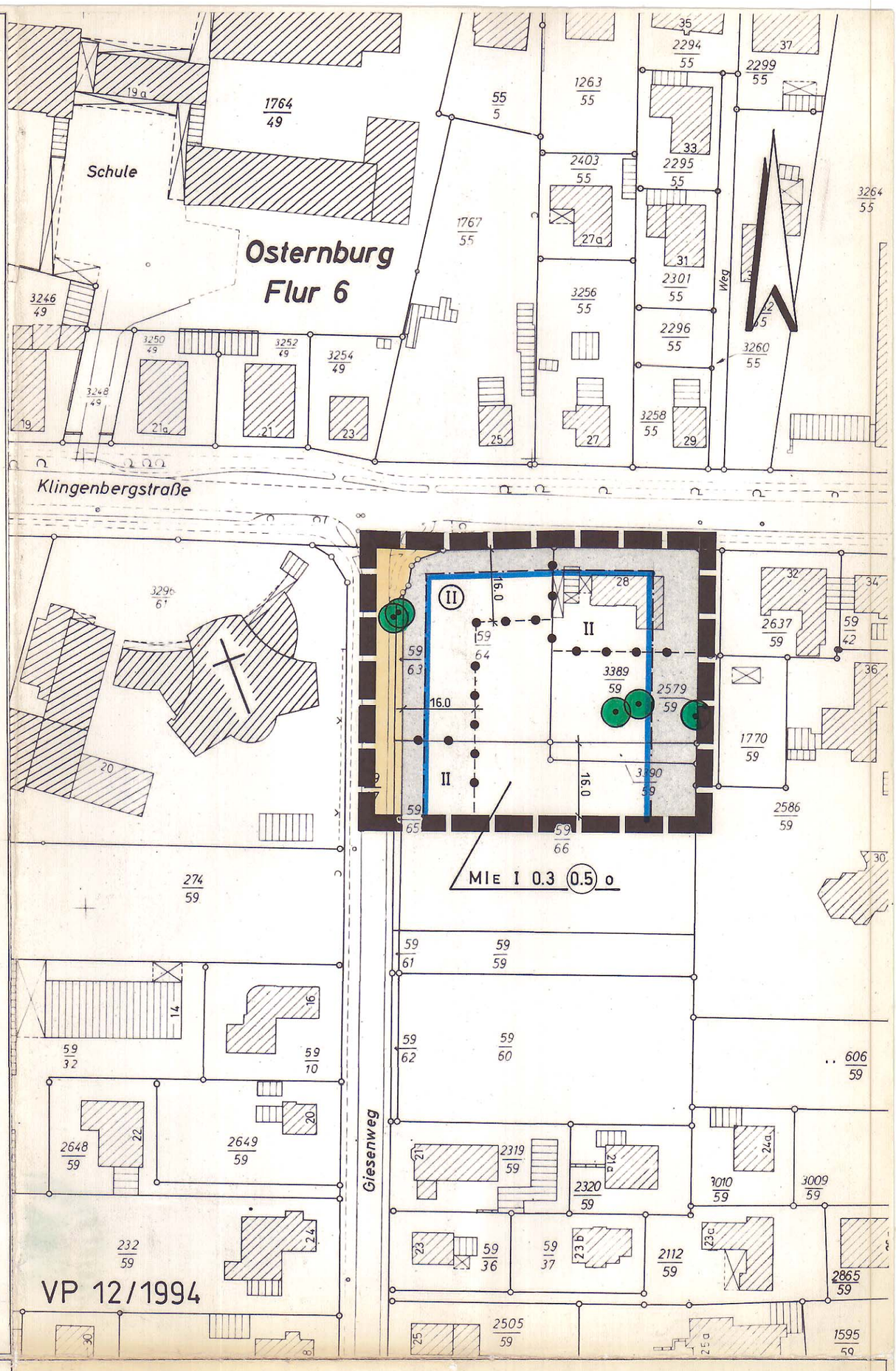

1. Der Entwurf der Änderung Nr. 1 wurde ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt der Stadt Oldenburg (Oldb) Abt. 611
Amtsleiter — Bearbeitet: Tp.
Gezeichnet: SB, 06.02.95
Stadtbaurat — Geändert:
Geprüft: i.V. Abt.-Leiter

2. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.03.94 die Aufstellung der Änderung Nr. 1 des BP S-438 beschlossen
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.03.94 ortsüblich bekanntgemacht
Stadtbaurat

3. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.06.94 dem Entwurf der Änderung Nr. 1 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.07.94 ortsüblich bekanntgemacht
Der Entwurf der Änderung Nr. 1 und der Begründung haben vom 25.07.94 bis 29.08.94 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen
Oldenburg (Oldb), den 30.08.94
Stadtbaurat

4. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Änderung Nr. 1 und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen
Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben
Oldenburg (Oldb), den _____
Stadtbaurat

5. Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 6 Osternburg
Maßstab: 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 9 Abs. 3, § 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.85 - Nds. GVBl. S. 187)
am: 30.11.1994 Az: VP 12/94

6. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16.8.1994)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich
Oldenburg (Oldb), den 11.5.1995
Katasteramt Oldenburg
Ltd. Vermessungsdirektor

Katasteramt Oldenburg 4

7. Der Rat der Stadt hat der Änderung Nr. 1 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 02.05.95 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen
Oldenburg (Oldb), den 02.05.95
Stadtbaurat

8. Im Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung (Az: 204.1-21102-03000/438) vom heutigen Tage
- ~~unter Auflagen~~ *) / ~~mit Maßgaben~~ *) gemäß § 11 Abs. 3 BauGB
- ~~ausgenommen für die in der Änd. Nr. 1 besonders kenntlich gemachten Teile~~ *)
keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht
Oldenburg (Oldb), den 30. AUG. 1995
Genehmigungsbehörde
Im Auftrage
Unterschrift
*) Nichtzutreffendes streichen

Bezirksregierung Weser-Ems

Bezirksregierung Weser-Ems 1999

10. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 29.9.95 im Amtsblatt des Regierungsbezirks Weser-Ems bekanntgemacht worden
Die Änderung Nr. 1 ist damit am 29.9.95 rechtsverbindlich geworden
Oldenburg (Oldb), den 29.9.95
Unterschrift

9. Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung vom _____ beigetreten. Die Änderung Nr. 1 hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht
Oldenburg (Oldb), den _____
Stadtbaurat

STADT OLDENBURG

DER OBERSTADTDIREKTOR

STADTPLANUNGSAMT – ABTEILUNG 611 – BAULEITPLANUNG

ÜBERSICHTSPLAN M. = 1 : 5000

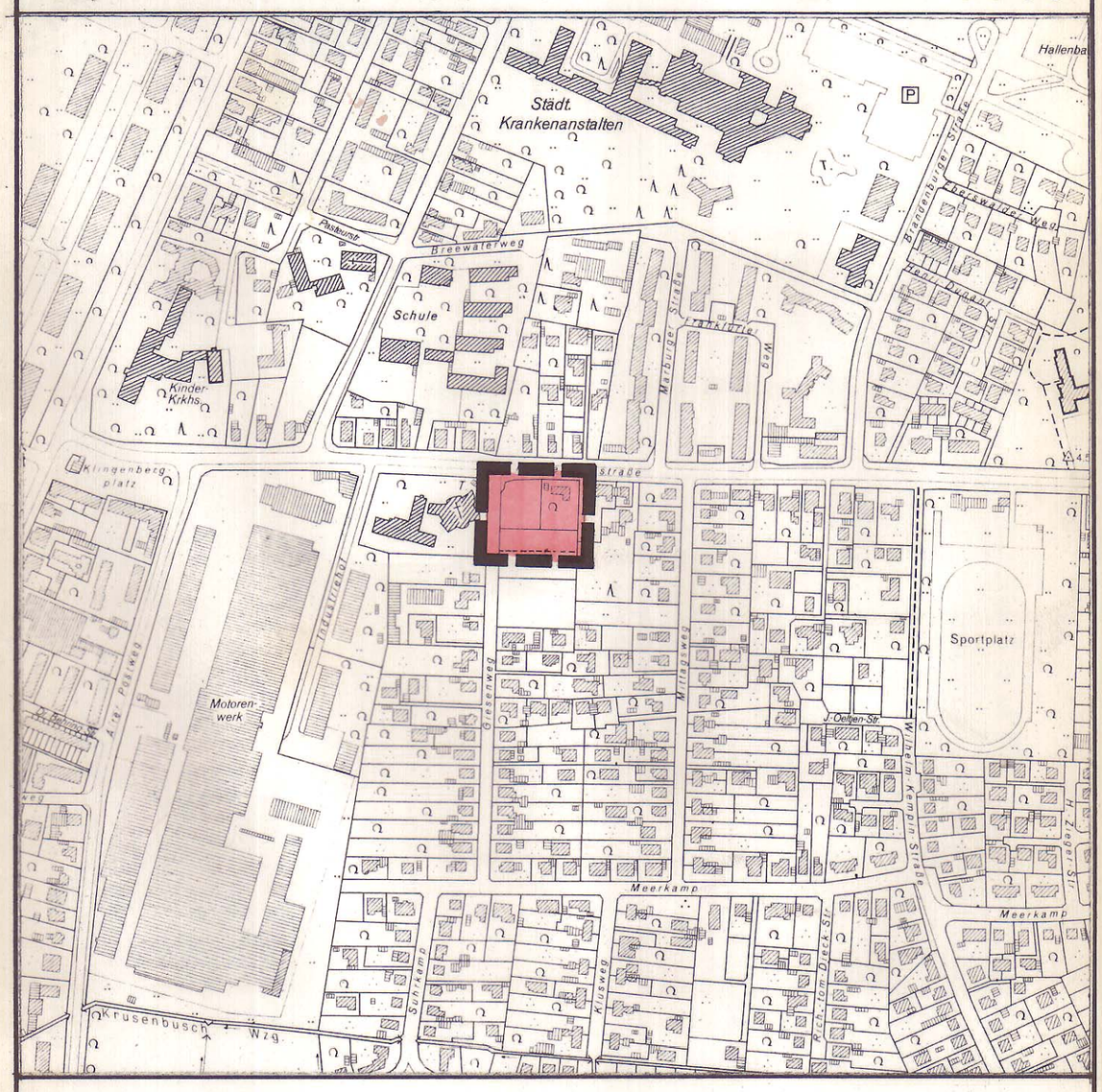

RECHTSVERBINDLICH AB: 29.9.95

Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes S-438

M. = 1 : 1000

Giesenweg/Ecke Klingenbergstraße